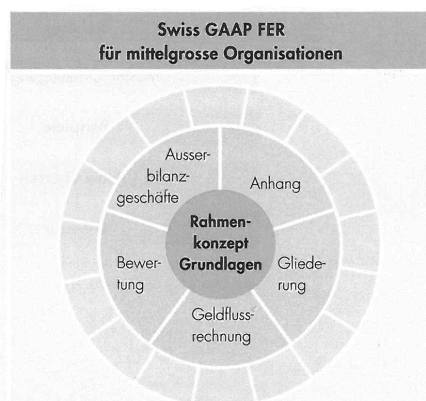


# Auf dem Weg zu Swiss GAAP FER

Emil Ziegler/Bereichsleiter Dienste

**Wer immer mit der Finanz- und Betriebsrechnung vertieft zu tun hat, wird früher oder später mit den Begriffen OR (Obligationenrecht insbesondere Aktienrecht) IFRS, US GAAP oder eben Swiss GAAP FER konfrontiert werden. Swiss GAAP FER besteht aus den beiden Fachbegriffen GAAP für „Generally Accepted Accounting Principles“ und FER für „Fachempfehlung zur Rechnungslegung“.**



Bei diesen Begriffen geht es grundsätzlich darum, wie die Rechnungslegung zu erfolgen hat. Oder mit anderen Worten, die Rechnungslegung hat zum Ziel, Informationen über die wirtschaftliche Lage (Vermögen, Finanz- und Ertragslage) des Unternehmens zu liefern. Diese Informationen sollen verlässlich und vergleichbar sein und in Art und Umfang den Bedürfnissen der Stakeholder entsprechen. Stakeholder sind Personen oder

Organisationen, welche den Betrieb aktiv beeinflussen können oder durch den Betrieb beeinflusst werden. Im Bezug auf die Rechnungslegung sind das hauptsächlich die Geschäftsleitung, der Stiftungsrat, die Dienststellen als Leistungseinkäufer usw.

Soziale Einrichtungen stellen einen klassischen Bereich des Zusammenwirkens der öffentlichen Hand mit privatrechtlichen Stiftungen, wie wir sie sind, dar. Die Zusammenarbeit setzt gemeinsame und zweckmässige Arbeitsinstrumente voraus. Leistungsabgeltung und Rechnungslegung sind dabei zentral.

Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen. Einige Kantone sind dabei diesen Rechnungslegungsstandard für ihre sozialen Einrichtungen für verbindlich zu erklären oder haben diese bereits im Einsatz. Zudem bietet die CURAVIVA (Verband Heime und Institutionen Schweiz) vermehrt Workshops zu diesem Standard an und hat mit der Überarbeitung des Kontenplans im Jahr 2008 bereits früh aktiv Förderung betrieben.

Aktuell hat der Kanton Luzern noch keine Vorgaben über die verbindliche Einführung von Swiss GAAP FER erteilt. An der Veranstaltung für Finanzfachleute der SEG-Einrichtungen des Kantons Luzern vom 2. Dezember 2010 wurde aber informiert, dass das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Luzern (GSD) der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG) den Auftrag



erteilte, die Anwendung von Swiss GAAP FER als Rechnungslegungsstandard bei den SEG-Institutionen zu prüfen. Die entsprechende Dienststelle hat zu diesem Zeitpunkt vor allem die grossen Institutionen in Betracht gezogen.

Die Rodtegg, die SSBL (Stiftung für Schwerbehinderte Luzern) sowie die Stiftung Brändi haben sich entschlossen, gemeinsam mit der PwC (PricewaterhouseCoopers) als Projektführer, nicht auf die Entscheidung über die Einführung von Swiss GAAP FER zu warten, sondern sich bereits jetzt mit dem Thema auseinander zu setzen, um später die Umstellung vornehmen zu können. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus den betreffenden Finanzverantwortlichen gebildet. In mehreren Workshops, welche jeweils abwechselungsweise in einer der drei Institutionen stattgefunden haben, wurden und werden noch intensiv rund 20 Komponente der Rechnungslegung behandelt. Dabei werden intensiv Themen zu

- Geldflussrechnungen,
- Sachanlagen,
- Rückstellungen,
- Fondsrechnungen
- etc.

analysiert und mögliche Konsequenzen für die jeweiligen Stiftungen diskutiert und Lösungen erarbeitet.

Ziel dieser Arbeitsgruppe wird sein, ein Handbuch für jede Institution zu erhalten, in welchem die Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze abgebildet sind. Zudem wird festgehalten, wie die künftige Jahresrechnung aufgebaut und welche Finanzinformationen in welcher Art aufbereitet werden müssen.

Gerade die Unterschiedlichkeit und Komplexität der drei Einrichtungen ergibt jeweils ein spannender und intensiver Austausch von Informationen über Geschäftsfälle und deren Handhabung. Ganz im Zeichen unseres diesjährigen Mottos in der Rodtegg: Zeig mir wie du es siehst – Seitenwechsel.

Wann die einzelnen Institutionen auf Swiss GAAP FER umsteigen, ist vorerst ihnen überlassen. Der Aufwand der Einführung ist nicht zu unterschätzen. Dabei ist ebenso entscheidend, wie die Veränderungen, Anpassungen oder Bewertungen formell und finanziell die Institutionen beeinflussen. Ohne Anpassung in der Informatik und Schulung der entsprechenden Mitarbeitenden ist das Projekt kaum zu realisieren. Um den Zeitpunkt der Umstellung festzusetzen, wird eine entsprechende Übereinstimmung zwischen der operativen und strategischen Ebene erforderlich sein.



Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

